

Arbeitslosigkeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld durch Arbeit verdienen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Grundsätzlich aber soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Ob man Arbeitslosengeld bekommt, entscheidet die [Bundesagentur für Arbeit](#) oder das [Jobcenter](#).

Arbeitslosengeld (Arbeitslosengeld)

Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihre sozialversicherungspflichtige Arbeit verlieren. Dazu müssen Sie mindestens 12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt in der Regel 60 % (bei eigenen Kindern 67 %) Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate. Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um eine Arbeit zu finden.

Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen Sie sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend melden. Wenn Sie erst später von Ihrer Kündigung erfahren, melden Sie sich spätestens drei Tage danach. Das ist wichtig, falls Sie danach Arbeitslosengeld beantragen müssen. Wenn Sie keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, melden Sie sich arbeitslos – spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit.

Was ist das Bürgergeld (Bürgergeld)?

Das Bürgergeld soll Menschen, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind, helfen, damit sie genug Geld zum Leben haben.

Wer bekommt Bürgergeld?

Bürgergeld bekommt, wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht selbst bezahlen kann. Auch wenn andere Leistungen nicht ausreichen. Auch nicht erwerbsfähige Personen, die mit Bürgergeld-Berechtigten zusammenleben, bekommen Bürgergeld. Das Jobcenter kann Sie dazu beraten.

Wer bekommt kein Bürgergeld?

Inhaber einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zuständig ist das [Sozialamt](#) in Ihrer Kommune.

💡 Wenn Sie Ihre Arbeit verloren haben, oder ohne Grund eine Kündigung bekommen haben, oder Ihr Gehalt nicht erhalten, können Sie sich bei der  [VSB gGmbH](#) beraten lassen.